<u>Leistungsbemessung und Lernkontrollen im Fach Kunst</u>

Gesetzliche Grundlagen:
Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums
Erl. des MK vom 03. 02. 2004 in der z. Zt. gültigen Fassung

1. Teilbereiche der Gesamtnote:

- praktische Arbeitsergebnisse
- Mitarbeit im Unterricht
- Lernkontrollen, schriftlich oder fachpraktisch

2. Aufteilung der Teilbereichsnoten (siehe unter 1.):

- Praktische Leistungen (auch der Findungs- und Herstellungsprozess).
Grundlage für die Bewertung der Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse sind:
+ *fachliche Anforderungen*: die mit der jeweiligen Aufgabenstellung gegebenen besonderen fachlichen Anforderungen
+ *Sachbezogenheit und Subjektivität:* die im Arbeitsprozess und im Arbeitsergebnis erkennbar gewordenen sachbezogenen und subjektiven Umgangsweisen mit dem Thema, die im Fach Bildende Kunst angestrebt werden.
+ Skizzen, Studien, Entwürfe etc

- Mitarbeit im Unterricht
+ Mündliche Mitarbeit
+ Findungs- und Herstellungsprozess
+ Hefte- und Mappenführung
+ Schriftliche Form eines Referates
+ Materialsammlung
+ Weitere Ausarbeitungen

- Lernkontrolle
+ pro Halbjahr eine schriftliche und/ oder fachpraktische Arbeit

3. Gewichtung der Einzelleistungen:

Die Gewichtung der Einzelleistungen richtet sich nach dem Inhalt und der Struktur des vorangegangenen Unterrichts (entsprechend den Anforderungen und Arbeitsweisen).
Schwerpunkte der Beurteilung bilden dabei immer die Phasen der Produktion und Reflexion.
Als Richtwert der Gewichtung gilt jeweils die <u>*Drittelung* der Teilbereichsnoten</u>.
Die Gesamtnote wird dabei jedoch <u>nicht durch die Bildung eines rechnerischen Durchschnitts</u> ermittelt, sondern pädagogisch als Gesamtleistung des Schülers bzw. der Schülerin gefunden (Bezug: AZ: 6 B 149/10).

Beschluss der Fachkonferenz Kunst am 10. 11. 2010